



© Jonathan Borba Yul — unsplash.com



Telemedizin: Videosprechstunden werden abrechenbar

Ab Oktober stehen Zahnärzten neue Leistungen in der vertragszahnärztlichen Versorgung zur Verfügung. Durch eine Übereinkunft der KZBV und des GKV-Spitzenverbands können Videosprechstunden mit Patienten sowie Videofallkonferenzen mit Pflegepersonal künftig bei Versicherten abrechnet werden, die einem Pflegegrad zugeordnet sind oder Eingliederungshilfe erhalten. Damit sind auch für Versicherte, bei denen zahnärztliche Leistungen im Rahmen eines Kooperationsvertrages erbracht werden, diese Leistungen ab Oktober Bestandteil des GKV-Leistungskatalogs. Telekonsilien hingegen sind dann bezogen auf alle Versicherten abrechenbar.

Quelle: KZBV

Fast 5 Euro: Kosten pro Behandlungsminute

Genau 4,91 Euro sind die Kosten, die in einer kostendeckend arbeitenden Praxis rein rechnerisch auf eine Behandlungsminute entfallen. Noch nicht eingerechnet sind hier die geringere Auslastung der Praxiskapazitäten und die zusätzlichen Hygienemaßnahmen infolge der Corona-Pandemie.

Quelle: Prognos AG; Statistisches Jahrbuch der Bundeszahnärztekammer (BZÄK)

© freepik.com



ZWP Designpreis 2021: Zeig her deine Praxis!

Der ZWP Designpreis 2020 wurde im September gekürt: gewonnen hat in diesem Jahr die kieferorthopädische Praxis von Dr. Moritz Rumetsch in Bad Säckingen. Alles zur Gewinnerpraxis und weitere Teilnehmer stellt das *ZWP spezial 9/20* vor. Wenn auch deine Praxis das Zeug zum Erfolg hat, modern, urban und außergewöhnlich ist, dann her mit der Bewerbung! Wir sind gespannt! Der nächste Einsendeschluss ist der 1. Juli 2021! Alle Informationen unter: www.designpreis.org

www.designpreis.org



Gesucht wird Deutschlands schönste Zahnarztpraxis. **Jetzt bis zum 1.7.2021 bewerben:** www.designpreis.org



Zum E-Paper
ZWP spezial 9/20



ANZEIGE

BZÄK: Neue Homepage zu häuslicher Gewalt

Gerade Zahnärzten kommt beim Erkennen häuslicher Gewalt eine entscheidende Rolle zu. Um Praxen für das Thema zu sensibilisieren und Hilfestellungen für das Erkennen und den Umgang mit Opfern häuslicher Gewalt bereitzustellen, hat die BZÄK auf ihrer Homepage ab sofort eine neue Seite veröffentlicht. Neben Hinweisen zum Umgang mit betroffenen Patienten stehen hier juristische Einordnungen und Unterlagen für eine verantwortungsbewusste Dokumentation bereit. Weitere Informationen unter: www.bzaek.de/recht/haeusliche-gewalt

Quelle: BZÄK Klartext 08/20

Praxisgründung geplant?

Wir sorgen für Ihren perfekten Auftritt.

Online und offline!

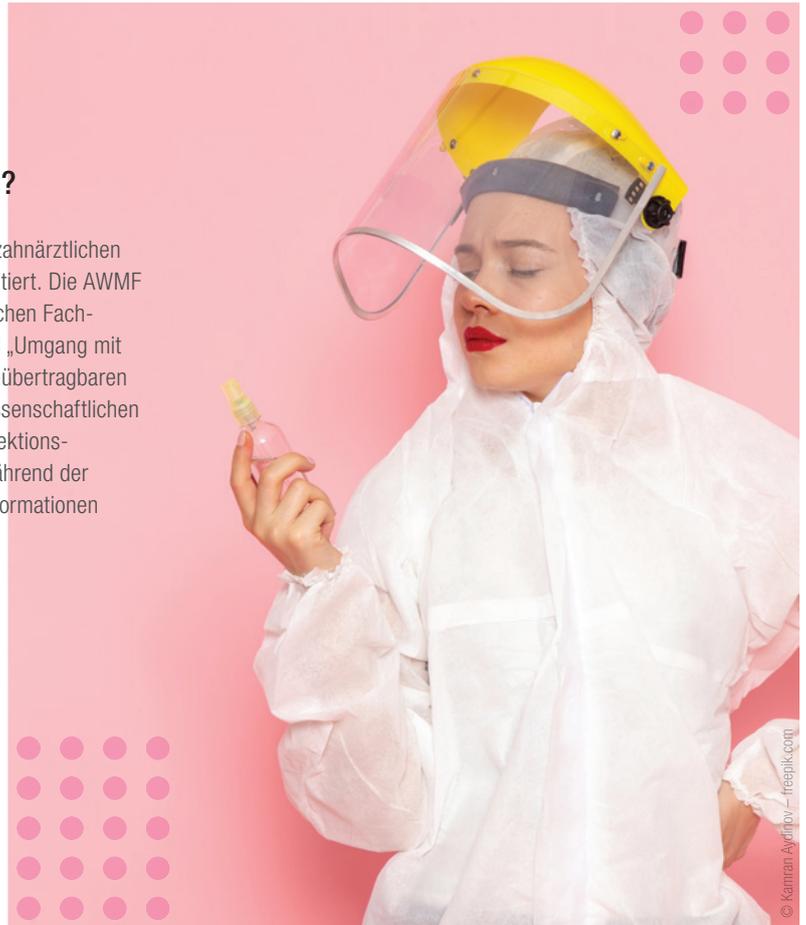
Dorelations GmbH –
Agentur für
Praxismarketing
www.dorelations.de
T: 0211 / 930 740 70

Aerosole in Zahnarztpraxen: Was tun?

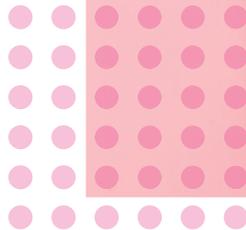
Eine Übertragung von SARS-CoV-2 durch Aerosole bei zahnärztlichen Behandlungen wird momentan viel und kontrovers diskutiert. Die AWMF (Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften) hat daher eine S1-Leitlinie mit dem Titel „Umgang mit zahnmedizinischen Patienten bei Belastung mit Aerosol-übertragbaren Erregern“ veröffentlicht. Basierend auf der aktuellen wissenschaftlichen Literatur werden darin praxisnahe Empfehlungen zur Infektionsprävention und zum Arbeitsschutz in Zahnarztpraxen während der Corona-Pandemie gegeben. Die Leitlinie und weitere Informationen stehen hier: www.awmf.org/leitlinien

Quelle: AWMF

AWMF Leitlinie



© Kamran Ayerhiov - freepik.com



Im Archiv entdeckt: dentalfresh-Vorreiter

Dass wir uns schon frühzeitig der jungen Zahnärzteschaft und ihren Themen gewidmet haben, beweist die Ausgabe des ZWP Supplements *start up* aus dem Jahr 2004. Schon in dieser Publikation, gewissermaßen der Vorreiter zur **dentalfresh**, griffen wir vielfältige Aspekte rund um die zahnärztliche Existenzgründung auf. Das Layout mag heute verstaubt wirken, der Inhalt – die Fragestellungen, Hinweise und Tipps – sind 2020 relevanter denn je. Erfolg ist das Ziel – galt damals wie heute!



Leseprobe





Zuschuss fürs Studium.

Mach mit und gewinne 2.400 €.

Deine Chance auf 2.400 Euro. Jetzt mit doppelter Gewinnchance!¹

Unter allen Studenten, die **bis zum 30.11.2020** ein Konto bei der apoBank eröffnen, verlosen wir sechsmal einen Zuschuss fürs Studium. Die Gewinner erhalten **ein Jahr lang jeden Monat 200 Euro** für die Studentenkasse im Gesamtwert von 2.400 Euro. Jetzt neu: Doppelte Gewinnchance für alle, die sich bis zum 31.10.2020 registrieren und Scrubs-Letter, unseren Newsletter für Studenten, abonnieren: apobank.de/scrubsletter

Kopf frei fürs Studium mit unserem Studentenpaket.²

Exklusiv für Zahnmedizinstudenten und Studenten der akademischen Heilberufe.

- Kostenloses apoBank-Girokonto inklusive apoBankCard (Debitkarte) – jetzt unter apobank.de/girokonto-student abschließen
- Kostenlose Bargeldauszahlung an über 18.300 Geldautomaten in Deutschland³
- Weltweit kostenlose Bargeldauszahlung³ – mit der Kreditkarte (VISACARD) der apoBank für nur 9 Euro im Jahr
- Kostenlose Auslandsreisekrankenversicherung
- Kostenlose Bürgschaft für Mietkaution
- und vieles mehr

Jetzt
abschließen!

apobank.de/studenten

¹ Mit den Unterlagen zur Kontoeröffnung werden alle wichtigen Informationen zur Registrierung und Teilnahme an der Verlosung versendet. Teilnahmezeitraum für das Aktionsangebot „Zuschuss fürs Studium“ ist der 01.09. bis 30.11.2020. Mitarbeiter der apoBank dürfen nicht teilnehmen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Eine Bargeldauszahlung der Monatsrate oder des Gesamtbetrags ist nicht möglich.

² Angebot gilt für Studenten der Human-, Zahn- und Veterinärmedizin sowie Pharmazie unter Vorlage einer gültigen Immatrikulationsbescheinigung. Höchstalter bei Studienbeginn: 35 Jahre, bei Promotion 40 Jahre. Ausführliche Informationen unter: studenten.apobank.de

³ Gegebenenfalls wird durch den Geldautomatenbetreiber ein zusätzliches Entgelt erhoben. Dieses Entgelt erstatten wir auf Antrag.